

Wissenschaftliche Werkstatt
Feinwerktechnik

Tätigkeit:
Arbeiten manuellen Gabelhubwagen

BEZEICHNUNG

Gabelhubwagen manuell

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für den Menschen

- Überlastung / nicht schwerpunktgerechte Beladung kann zum Umkippen des Hubwagens führen und damit Personen gefährden.
- Gefahr durch Einklemmen an Gegenständen und Bauteilen sowie durch Anfahren von Personen oder baulichen Einrichtungen.
- Quetschen von Körperteilen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

-

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Die Handhubwagen sind nur von den Personen zu nutzen, die eingewiesen und beauftragt sind.
- Vor jeder Inbetriebnahme Hubwagen auf Funktion und augenfällige Mängel überprüfen.
- Gabelhubwagen nicht überladen; Last schwerpunktgerecht aufnehmen.
- Beim Befahren von Rampen gilt: Hubwagen mit Handbremse ausstatten. Hubwagen mit Last ist immer unterhalb der Bediener!
- Lasten nur auf ausgewiesenen Lagerflächen abstellen. Verkehrswege, Türen, Tore, Treppenträume, Einrichtungen der Ersten Hilfe und des Brandschutzes sowie elektrische Einrichtungen stets freihalten.
- Beim Transport von Lasten mit zwei Gabelhubwagen Koordination der Bewegungen durch Absprachen / Einweiser sicherstellen.
- "Rollerfahren" auf dem Gabelhubwagen ist strikt verboten !
- Beim Abstellen des Handhubwagens gilt:
 - Gabel in die tiefste Stellung absenken.
 - Deichsel hochstellen.
 - Gerät nicht auf Verkehrs- und Fluchtwegen abstellen.
 - Gerät gegen Wegrollen sichern.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Die persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen (Schutzschuhe, Schutzhandschuhe)

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Bei sicherheitsrelevanten Mängeln darf der Hubwagen nicht weiter benutzt werden
- Störungen dem Vorgesetzten melden

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Hubwagen müssen mindestens jährlich einer Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden. Die Prüfergebnisse sind in einem Prüfbuch einzutragen. Sachkundig sind z.B. Facharbeiter aus dem Bereich Schlosserei oder KFZ.
- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten und befugten Personen durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf

112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Arbeits- und Umweltschutz

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Herabfallende Lasten können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

- Herabfallende Lasten oder Fehlbedienung kann Schäden anrichten.

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.